



Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen  
Per Email  
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 6. Juli 2022 sgv-Sc

### **Vernehmlassungsantwort Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv lehnt den Verordnungsentwurf vollständig ab. Die Ergänzung des Obligationenrechts im Rahmen des Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative um den Artikel 964b sieht eine gesamthafte Berichterstattung über nicht-finanzielle Belange vor. Absatz 2 des Gesetzes umschreibt die Inhalte des Berichts. Absatz 3 lässt es den Unternehmen für die Erstellung des Berichts offen, sich auf nationale, europäische oder internationale Regelwerke abzustützen.

Der vorliegende Verordnungsentwurf schafft entgegen dem Willen des Gesetzgebers eine faktische Standardisierung. Nominell bleiben die im OR vorgesehenen Wahlrechte für Unternehmen bestehen, doch mit der Verordnungsvermutung zu Gunsten der Empfehlungen des TCFD wird unnötiger Weise und granular in die unternehmerische Freiheit eingegriffen.

Darüber hinaus ist nicht nachvollziehbar, warum die Schweiz ausgerechnet die Empfehlungen der TCFD in dieser Verordnung umsetzt. Derzeit findet ein Wettbewerb zwischen verschiedenen Empfehlungen und Standards bzw. ihrer Entwicklung statt. Eine frühzeitige Bevorzugung einer Autorenschaft gegenüber allen anderen ist weder gesetzlich notwendig noch ökonomisch angezeigt oder gar vertretbar. Der Hinweis in den Materialien, TCFD werden von den Unternehmen bevorzugt, vermag nicht zu überzeugen. Wenn er wirklich bevorzugt würde, würde er auch ohne seine faktische Standardisierung in der Verordnung umgesetzt werden. Die Schweiz soll sich bezüglich Empfehlungen und Standards zur nicht-finanziellen Berichterstattung neutral verhalten – im Übrigen wie es das gleiche OR bezüglich der Buchhaltung tut.

Auch können die TCFD Empfehlungen enorme Mehrkosten in der Wertschöpfungskette generieren. Diese Mehrkosten würden von den Lieferanten et al. getragen, d.h. nicht vom primären Normadressaten der Verordnung. Dieser Aspekt wird in den begleitenden Materialien zum Verordnungsentwurf nicht beachtet. Entsprechend fehlt auch eine umfassende Bestimmung der Regulierungskosten. Schon allein deswegen ist die Verordnung abzulehnen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgV**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor



Henrique Schneider  
stellvertretender Direktor